



Disziplin Springen

Tenue Springen: Veston und Polo SVPS

Betreffend des neuen Tenues (Blouson und Polo), hält das neue Springreglement des SVPS (aktuelle Ausgabe) in Artikel 7.8 fest: „(...) Reitrock oder offiziell vom SVPS genehmigten Blouson, Hemd oder Polo mit weissem Kragen und weisser Kravatte bzw. weissem Stehkragen für Frauen (...)“

Blouson SVPS

Dieses Kleidungsstück soll eine spezielle Variante eines auf die Anforderungen des Pferdesports angepassten Blousons sein.

Nur die folgenden Blousons dürfen an Turnieren getragen werden:

- welche vorgängig das Einverständnis des Schweizerischer Verbandes für Pferdesport erhalten haben
- welche das Verbandslogo gemäss den nachstehenden Konditionen aufweisen

Vorgehen / Zulassung

Die Zulassungsanträge sind zu richten an: Schweizerischer Verband für Pferdesport, zHd. Evelyne Niklaus, Papiermühlestrasse 40 H, Postfach 726, 3000 Bern 22. Sie müssen einen technischen Beschrieb des Blousons sowie einen Prototyp enthalten. Die Abteilung Technik der Disziplin Springen des SVPS entscheidet abschliessend über die Zulassungsanträge. Die Genehmigungen werden laufend erteilt. Mit dem Zulassungsgesuch müssen CHF 500.— auf PC 30-8391-6, lautend auf SVPS, 3000 Bern 22, mit dem Vermerk „Zulassung Blouson“, einbezahlt werden. Bei Genehmigung des Blousons sind weitere CHF 1500.— zu bezahlen.

Pflichtenheft

Schnitt

Der Blouson muss die folgenden Eigenschaften erfüllen:

- taillierte Form
- Stehkragen
- Vorne kürzer als der Rücken
- Maximal 2 Aussentaschen
- 1 Brusttasche gestattet

Farben

Nur die folgenden Farben sind gestattet:

- uni (marine)blau
- uni dunkelbraun
- uni dunkelrot
- uni dunkelgrün
- uni mausgrau
- uni schwarz



Materialien

Die verwendeten Materialien müssen ein sauberes optisches Bild vermitteln, müssen körpernah und atmungsaktiv sein, einen guten Wärmeaustausch erlauben, eine gute Resistenz gegen das Zerreißen aufweisen und den folgenden Normen entsprechen:

- Iso 3175-1-1998: Resistenz gegenüber Trockenreinigung
- Iso 5077-1984: Formbeständigkeit
- Iso 6330-1984: Waschfestigkeit

Platzierung von Logos

Allfällige Werbe-Logos müssen den von der FEI vorgegebenen Grössen und Platzierungen entsprechen.

Das Verbandslogo (Zulassungsbestätigung) muss auf der Kragenmitte hinten platziert werden.

Verkaufsstellen

Die Liste mit den Kontaktdaten der Fabrikanten oder Verkaufsstellen, welche die Zulassung durch den SVPS erhalten haben, wird auf der Internetseite www.fnch.ch und regelmässig im «Bulletin» publiziert.